

<b>Beschlussvorlage Samtgemeinde</b>	<b>Vorlage Nr.: 2763/2021</b>			
<b>Richtlinie über die Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen hier: Annahmemeitscheidung für das Jahr 2021</b>				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Samtgemeindeausschuss	15.12.2021	nicht öffentlich	Vorberatung	
Samtgemeinderat	15.12.2021	öffentlich	Entscheidung	

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Samtgemeinde Bersenbrück stimmt der Annahme der aufgelisteten Zuwendungen für das Jahr 2021 zu.

**Sachverhalt:**

Gem. § 111 Abs. 7 Satz 4 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) erstellt die Kommune einen jährlichen Bericht über die Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen für die Kommunalaufsichtsbehörde, in welchem die Geber, die Zuwendungen und die Zweckbestimmungen anzugeben sind.

Die angemeldeten Zuwendungen aus dem Jahr 2021 sind dieser Vorlage als Anlage in tabellarischer Form beigefügt.

Die Annahmemeitscheidung für Zuwendungen im Wert ab 2.000,01 € obliegt dem Samtgemeinderat, so dass die Zuständigkeit des Samtgemeinderates hier gegeben ist.

Interessenkollisionen liegen aus Sicht der Samtgemeinde Bersenbrück nicht vor.

**1. Finanzielle Auswirkungen**

- Nein  
 Ja

**2. Klima- und nachhaltigkeitsrelevante Auswirkung**

- Nein

Ja

Begründung:

**3. gleichstellungspolitische Auswirkung**

Nein

Ja

Begründung:

**Beteiligte Stellen:**

Erster Samtgemeinderat

Samtgemeindebürgermeister

gez. Michael Wernke  
(Samtgemeindebürgermeister)

gez. Andreas Güttler  
(Fachdienstleiter II)